

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 25.05.2020

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 18 Mitglieder des Gemeinderates
Vertreter der Verwaltung:	Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik Architekt Ernesto Preiser (zu TOP 3)
Zuhörer:	ein Zuhörer
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Sachstandsbericht zur aktuellen Lage der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Stadt Laufenburg (Baden)

- ➔ **Anlage 1: Sachstandsbericht Ordnungsamt zu Corona**
- ➔ **Anlage 2: Sachstandsbericht Hauptamt zu Corona**
- ➔ **Anlage 3: Sachstandsbericht Stadtkämmerei zu Corona**

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt die Anwesenden. Er berichtet, dass im bisherigen Tagungsort, dem Ratsaal des Rathauses, die Corona-Anforderungen nicht hätten erfüllt werden können. Sodann gibt er einige Hinweise für den Ablauf der künftigen Sitzungen in der Möslehalle und bittet die Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten. Anschließend bittet er die Amtsleiter von Ordnungs- und Hauptamt sowie Kämmerei aus ihren jeweiligen Ressorts einen Rückblick auf die vergangenen 2,5 Monate zu halten.

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle gibt anhand der Präsentation in der Anlage 1 einen allgemeinen Überblick auf die Corona-Lage im Landkreis und im Stadtgebiet. Sie berichtet von der Vielzahl der Regelungsbedarfe aus den Bereichen des Ordnungsamtes.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt Frau Martina Bögle für die geleistete Arbeit. Die Ordnungsamtsleiterin habe mit den Corona-Auswirkungen die meiste Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung gehabt.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak fährt mit der Präsentation in der Anlage 2 fort und berichtet von den Tätigkeiten und der aktuellen Situation aus den Bereichen Kindergärten, Schulen, Rathaus und Stadtbücherei.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst zusammen, dass der Arbeitsaufwand so gewesen wäre, als hätten die sechs kommunalen Kindergärten vier Mal allesamt gleichzeitig neu eröffnet was mit der Erstellung aller Vorschriften und der neuen Personaleinteilung verbunden gewesen wäre. Er dankt dem Team des Hauptamtes für die Anstrengungen der letzten Wochen. Er ergänzt, dass der Bereich Kindergartengebühren bewusst nach hinten geschoben worden wäre. Der Spagat von „gerecht“ und „noch mit Aufwand umsetzbar“ sei noch zu meistern. Das Gremium werde sich in der nächsten Sitzung damit auseinandersetzen.

Sodann erläutert Stadtkämmerin Andrea Tröndle anhand der Präsentation in der Anlage 3 die möglichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise.

Bürgermeister Ulrich Krieger resümiert, dass im konsumtiven Bereich schwere Zeiten bevorstünden. Im investiven Bereich könnten alle bereits angestoßenen Projekte aber verwirklicht werden. Die Stadt werde an ihre vorhandenen Reserven gehen müssen um gut durch die Krise zu kommen.

Stadtrat Sascha Komposch spricht der Verwaltung, den Kindertageseinrichtungen und den Schulen ein Kompliment für die gute Kommunikation in der Corona-Krise aus. Er dankt für die gute Arbeit. Die übrigen Stadträte klopfen zustimmend.

Bürgermeister Ulrich Krieger schließt sich den Dankesworten an. Die Bevölkerung habe sich sehr diszipliniert verhalten. Die Mitarbeiter in Verwaltung, Kindergärten und die Hausmeister hätten viel geleistet.

3. Sanierung der Hans-Thoma-Schule

3.1 Sachstandsbericht

➔ **Anlage 4.1: Präsentation Sanierung der Hans-Thoma-Schule (Folien 1 -4)**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort sodann an Architekt Ernesto Preiser. Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 4, was in Sachen Schulsanierung in den letzten Wochen abgearbeitet wurde und was nun in den kommenden Wochen auf dem Programm steht.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass das Auslagerungskonzept Teil 2 über die Auslagerung des Rektorats und der Verwaltung demnächst in der AG Schulsanierung auf der Tagesordnung stehen werde. Derzeit läge die Ertüchtigung der für Ausweichkonzept Teil 1 benötigten Räumlichkeiten in der Brunnenmatt 4 und der Schulstraße 1 im Zeitplan. Das Gebäude der Brunnenmatt 4 werde bis Ende Juni fertiggestellt sein. Das Gebäude der Laufenschule werde im Juli oder August nutzungsfertig sein. Bei dem Ausweichkonzept befände man sich in der Gesamtschau innerhalb der geplanten Kosten.

Stadtrat Sascha Komposch fragt, ob das Auslagerungskonzept noch zum neuen Raumkonzept von Corona passe.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Konzept auch in der Corona-Pandemie funktioniere.

Bürgermeister Ulrich Krieger führt aus, dass noch über die Ausstattung beraten werden müsse. Kleinere Bestellungen für den neuen BK-Raum seien vorzuziehen. Die grundsätzliche Ausstattung werde noch in der Arbeitsgruppe beraten. Sie sei zwar im Haushaltsansatz enthalten, nicht aber in der nun in TOP 3.2 von Herrn Ernesto Preiser vorgelegten Kostenberechnung.

3.2 Vorstellung der aktuellen Baukostenübersicht

➔ **Anlage 4.2: Präsentation Sanierung der Hans-Thoma-Schule (Folien 5- 15)**

Architekt Ernesto Preiser stellt sodann anhand der Präsentation in der Anlage 5 die aktuelle Baukostenübersicht für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule vor.

3.3 Beratung und Entscheidung über die Sanierung der Grundleitungen

Diskussion:

➔ **Anlage 5: Präsentation Grundleitungen der Hans-Thoma-Schule**

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist darauf, dass er die Gemeinderäte bereits per E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt hatte, dass an den Grundleitungen der Hans-Thoma-Schule noch Sanierungsbedarf bestehe.

Bauamtsleiter Roland Indlekofer erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 5 sodann den Zustand der Leitungen und erklärt, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung in Folge dessen vorschlägt.

Stadtrat Gerhard Tröndle fragt nach der zu erwartenden Dauer der Gewährleistung bzw. Erwartung der Lebensdauer der vorzunehmenden Maßnahmen.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer antwortet, dass je nach Bereich mit einer Gewährleistung von 5-10 Jahren zu rechnen ist.

Stadtrat Robert Terbeck berichtet, dass in anderen Bereichen, z. B. der Zimmermannstraße, ein anderes Verfahren angewendet worden ist, welches ihn mehr überzeuge. Er will wissen, warum nicht auch in diesem Bereich Rohre (Inliner) nachgeschoben werden sollen.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erwidert, dass ein Nachschieben hier wegen der häufigen Abzweigungen technisch keinen Sinn mache. Außerdem seien die Querschnitte der Gussleitungen zu gering.

3.4 Altbau

3.4.1 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Abbrucharbeiten

Sachstand:

Die Abbrucharbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 180 m² Abbruch Wände - ca. 345 m² Abbruch abgehängte Decke - ca. 525 m² Abbruch Gipskartonverkleidungen - ca. 290 m² Abbruch Holzverkleidungen - ca. 465 m² Abbruch Bodenbelag - 13 Stk. Abbruch Türen - 1 Stk. Abbruch Kamin - 2 Stk. Abbruch Treppen
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Abbrucharbeiten Bruttokosten in Höhe von 77.874,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma TopEx aus St. Blasien hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 67.714,70 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammen-

künften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma TopEx aus St. Blasien mit der Ausführung der Abbrucharbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 67.714,70 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.4.2 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Gipsarbeiten innen

Sachstand:

Die Gipsarbeiten innen für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 160 m² Wärmedämmverbundsystem - ca. 45 m² Sockelabdichtung - Ausbesserungen an der best. Fassade
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Gipsarbeiten innen Bruttokosten in Höhe von 42.914,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 21.02.2020 lagen 5 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Goering GdbR aus Murg-Hänner hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 35.109,88 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Goering GdB aus Murg-Hänner mit der Ausführung der Gipsarbeiten innen für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 35.109,88 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.4.3 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Zimmerarbeiten

Sachstand:

Die Zimmerarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 3 m³ Konstruktions- und Brettschichtholz - 1 Stk. Treppe - ca. 570 m² Dampfbremse - ca. 290 m² Zwischensparrendämmung Steinwolle - ca. 220 m² Untersparrendämmung Holzfaser - ca. 285 m² Dämmung Dachspitzboden - ca. 380 m² Trockenestrich
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Zimmerarbeiten Bruttokosten in Höhe von 89.786,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 2 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Kock & Götte aus Weilheim hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 88.399,75 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Kock & Götte aus Weilheim mit der Ausführung der Zimmererarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 88.399,75 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.4.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten

Sachstand:

Die Sanitärinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - je ca. 30 m Demontage Rohrleitungen und Abwasserleitungen - Demontage Waschtische - 5 neue Waschtische mit Spiegeln, Seifen- und Desinfektionsspender - ca. 80 m Trinkwasserleitungen in Edelstahl - ca. 40 m Abwasserleitungen in Silent-PP (Kunststoff) - Dämmung und Brandschutz der neuen Leitungen
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Sanitärinstallationsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 37.286,98 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lag 1 Angebot vor. Dieses eingegangene Angebot wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Maier Sanitärtechnik GmbH aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 41.733,87 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Maier Sanitärtechnik GmbH aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Sanitärinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 41.733,87 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.4.5 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Trockenbauarbeiten

Sachstand:

Die Trockenbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 360 m² abgehängte Akustikdecken - ca. 220 m² Trockenbauwände, tlw. mit Brandschutzanforderung - ca. 750 m² Brandschutzbekleidungen - ca. 55 m² Vorsatzschalen / Installationsschächte
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Trockenbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 169.203,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 6 Angebote vor. 5 Angebote wurden gewertet. 1 Angebot musste aufgrund fehlender Unterzeichnung gemäß § 16 (1) Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen werden.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Bahovic aus St. Blasien hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 143.359,30 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Bahovic aus St. Blasien mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 143.359,30 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.4.6 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten

Sachstand:

Die Heizungsinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	- ca. 21 Stück Demontage Heizkörper - ca. 21 Stück Neumontage Heizkörper - ca. 160 m Rohrleitungen DN 10 -DN 32 - ca. 160 m Demontage Rohrleitungen DN 10 – DN 32
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Heizungsinstallationsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 55.914,23 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Wasmer GmbH aus Görwihl-Strittmatt hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 50.875,56 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Wasmer GmbH aus Görwihl-Strittmatt mit der Ausführung der Heizungsinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 50.875,56 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.4.7 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Elektroarbeiten

Sachstand:

Die Elektroarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	Totalsanierung: Schulgebäude mit ca. 750 m ² Nutzfläche über alle 18 Gewerke
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Elektroarbeiten Bruttokosten in Höhe von 289.876,06 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Auer aus Waldshut-Tiengen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 279.363,22 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Auer aus Waldshut-Tiengen mit der Ausführung der Elektroarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau

im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 279.363,22 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.4.8 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Schreinerarbeiten Türen

Sachstand:

Die Schreinerarbeiten (Türen) für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Stück Demontage Innentüren - 7 Stück Brandschutztüren - 11 Stück Innentüren - 3 Stück Feststellanlagen
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Schreinerarbeiten (Türen) Bruttokosten in Höhe von 46.589,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 06.04.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Ebner Raumideen aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 45.383,84 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass der Zuschlag nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen ist, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 Abs. 4 GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Ebner Raumi-
deen aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Schreinerarbeiten für die Türen für die Sanierung der
Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftrags-
summe von 45.383,84 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Manfred Ebner hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenom-
men.

3.4.9 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Sachstand:

Die Bodenbelagsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg,
Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	- ca. 465 m ² Kautschukbelag - ca. 310 m Sockelleiste aus Aluminium
<u>Kostenberech- nung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Bodenbelagsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 45.712,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 22.04.2020 lagen 5 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Raumausstattung Fechtig aus Birkendorf hat das wirtschaft- lichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 44.046,66 € einge- reicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fan-
den seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in
der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle
des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufge-

schoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass der Zuschlag nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen ist, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 Abs. 4 GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Raumausstattung Fechtig aus Birkendorf mit der Ausführung der Bodenbelagsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 44.046,66 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.4.10 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Malerarbeiten

Sachstand:

Die Malerarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 800 m² Kratzputz mit Silikatbeschichtung - ca. 360 m² Silikatbeschichtung an Akustikdecken - ca. 320 m² Malervlies mit Silikatbeschichtung an Unterzügen - ca. 200 m² Silikatbeschichtung Wände und Decken - ca. 120 m² Beschichtung Holzbauteile
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Malerarbeiten Bruttokosten in Höhe von 52.372,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 22.04.2020 lagen 6 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Melih Bulut aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 37.424,37 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass der Zuschlag nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen ist, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 Abs. 4 GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Melih Bulut aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Malerarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Altbau im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 14 mit einer Bruttoauftragssumme von 37.424,37 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5 Neubau

3.5.1 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Abbrucharbeiten

Sachstand:

Die Abbrucharbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung:

- ca. 1.200 m² Abbruch Systemtrennwände
- ca. 2.400 m² Abbruch abgeh. Decken
- ca. 2.400 m² Abbruch Bodenbeläge
- ca. 10 Stk. Abbruch Einbaumöbel
- ca. 55 Stk. Abbruch Innentüren

Kostenberechnung: Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Abbrucharbeiten Bruttokosten in Höhe von 243.754,- € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 27.02.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Zimmermann Tiefbau GmbH & Co. KG aus Bad Säckingen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 288.789,80 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Zimmermann Tiefbau GmbH & Co. KG aus Bad Säckingen mit der Ausführung der Abbrucharbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 288.789,80 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.2 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten

Sachstand:

Die Erd- und Rohbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 200 m Rohgrabenaushub - ca. 200 m Entwässerungsleitungen - ca. 180 Stk Verschließen von Öffnungen (Brandschutz) - Betonschneidearbeiten an 4 Stellen - 2 Stk. Abfangungen aus Stahl (HEB 100 + HEA 180) - ca. 120 m² Außenwände
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Erd- und Rohbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 161.434,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lag 1 Angebot vor. Dieses eingegangene Angebot wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Rotkamm aus Albrück-Birkingen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 181.108,18 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Rotkamm aus Albrück-Birkingen mit der Ausführung der Erd- und Rohbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 181.108,18 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.3 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Gipsarbeiten außen

Sachstand:

Die Gipsarbeiten außen für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 170 m² Innendämmung - ca. 130 m² Innenputz - ca. 50 m² Q3-Spachtung
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Gipsarbeiten außen Bruttokosten in Höhe von 44.919,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 19.02.2020 lagen 5 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Malerbetrieb Kollakowski aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 44.350,05 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammen-

künften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Malerbetrieb Kollakowski aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Gipsarbeiten außen für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 44.350,05 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Gipsarbeiten innen

Sachstand:

Die Gipsarbeiten innen für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Ca. 500 m² Innendämmung - Ca. 1.200 m² Innenputz - Ca. 2.000 m² Spachtung Stahlbetonwände, -unterzüge, -stützen
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Gipsarbeiten innen Bruttokosten in Höhe von 182.293,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 3 Angebote vor. 2 Angebote wurden gewertet. 1 Angebot musste gemäß § 16a VOB/A ausgeschlossen werden.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Amann aus Grafenhausen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 201.827,00 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Amann aus Grafenhausen mit der Ausführung der Gipserarbeiten innen für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 201.827,00 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.5 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Installationsarbeiten der Kältetechnik

Sachstand:

Die Installationsarbeiten der Kältetechnik für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Wärmepumpe als Außengerät zum Kühlen oder Heizen - 6 Deckeninnengeräte - ca. 70 m Kältemittelleitungen Kupfer 6-10 mm - ca. 80 m Kältemittelleitungen Kupfer 12-18 mm - ca. 50 m Kondensatleitungen Ø 28-35 mm inkl. Formstücke u. Zubehör - Dämmung der neuen Leitungen
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Installationsarbeiten der Kältetechnik Bruttokosten in Höhe von 44.469,68 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lag 1 Angebot vor. Dieses eingegangene Angebot wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Kehl Kälte- und Klimatechnik aus Lauchringen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 52.116,65 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Kehl Kälte- und Klimatechnik aus Lauchringen mit der Ausführung der Installationsarbeiten der Kältetechnik für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 52.116,65 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.6 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Lüftungsinstallationsarbeiten

Sachstand:

Die Lüftungsinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 130 m² Demontage Luftkanäle - ca. 70 m² Demontage Luftleitungen bis DN 300 - ca. 4 Stück Demontage Kanalventilatoren - ca. 90 m² Neumontage Kanäle - ca. 160 lfm. Neumontage Wickelfalzrohre - ca. 4 Stück Einbau Lüftungsgeräte bis ca. 2500 m³/h
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Lüftungsinstallationsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 110.356,74 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lag 1 Angebot vor. Dieses eingegangene Angebot wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Rüdlin Metall- und Lufttechnik e.K. aus Schopfheim hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 115.637,64 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Rüdlin Metall- und Lufttechnik e.K. aus Schopfheim mit der Ausführung der Lüftungsinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 115.637,64 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.7 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten

Sachstand:

Die Sanitärinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 61 Stück Demontage Einrichtungsgegenstände - ca. 550 m Demontage Schmutz,- und Regenwasserleitungen DN 50 – DN 125 (Guss) - ca. 840 m Demontage Kaltwasserleitung (verzinkt) DN 15 – DN 50 - ca. 49 Stück Neumontage Einrichtungsgegenstände - ca. 850 m Neumontage Trinkwasserleitungen DN 15 – DN 50 - ca. 430 m Neumontage Schmutzwasserleitung DN 50 – DN 100
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Sanitärinstallationsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 275.288,97 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lag 1 Angebot vor. Dieses eingegangene Angebot wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Maier Sanitär- und Heizungstechnik GmbH aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 264.534,75 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Maier Sanitär- und Heizungstechnik GmbH aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Sanitärinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 264.534,75 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.8 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Trockenbauarbeiten

Sachstand:

Die Trockenbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 2.000 m² abgehängte Akustikdecken - ca. 1.250 m² Trockenbauwände, tlw. mit Brandschutzanforderung - ca. 400 m² Vorsatzschalen / Installationsschächte
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Trockenbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 485.331,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 4 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Bahovic aus St. Blasien hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 412.100,57 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Bahovic aus St. Blasien mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im

Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 412.100,57 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.9 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Verglasungsarbeiten

Sachstand:

Die Verglasungsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 50 m² Pfosten-Riegel-Fassade - 1 Stk. Hebe-Schiebefenster - 4 Stk. Türelemente - 6 Stk. Fensterelemente
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Verglasungsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 90.303,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma HEWE Glas aus Lahr hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 79.914,45 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma HEWE Glas aus Lahr mit der Ausführung der Verglasungsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 79.914,45 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.10 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten

Sachstand:

Die Heizungsinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	- ca. 96 Stück Demontage Heizkörper - ca. 87 Stück Neumontage Heizkörper - ca. 490 m Rohrleitungen DN 10 -DN 32
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Heizungsinstallationsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 151.364,55 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurde gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Maier Sanitär- und Heizungstechnik GmbH aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 144.795,19 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Maier Sanitär- und Heizungstechnik GmbH aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Heizungsinstallationsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 144.795,19 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.11 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Elektroarbeiten

Sachstand:

Die Elektroarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	Totalsanierung: Schulgebäude mit ca. 2.500 m ² Nutzfläche über alle 18 Gewerke
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Elektroarbeiten Bruttokosten in Höhe von 683.462,27 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.02.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Auer aus Waldshut-Tiengen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 613.132,10 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 wurde deshalb abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Auer aus Waldshut-Tiengen mit der Ausführung der Elektroarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 613.132,10 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.12 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Schreinerarbeiten Türen

Sachstand:

Die Schreinerarbeiten (Türen) für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Stück Brandschutztüren - 35 Stück Innentüren - 1 Stück Feststellanlagen - 4 Stück Fensterbänke - 4 Stück Waschtisch-Ablagen - 2 Teeküchen
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Schreinerarbeiten (Türen) Bruttokosten in Höhe von 166.166,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 16.04.2020 lagen 2 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Ebner Raumideen aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 160.091,37 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass der Zuschlag nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen ist, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 Abs. 4 GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Ebner Raumideen aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Schreinerarbeiten für die Türen für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 160.091,37 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Manfred Ebner hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

3.5.13 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Sachstand:

Die Bodenbelagsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	- ca. 2.000 m ² Kautschukbelag - ca. 1.200 m Sockelleiste aus Aluminium
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Bodenbelagsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 221.010,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 29.04.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Raumausstattung Fechtig aus Birkendorf hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 212.193,07 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass der Zuschlag nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen ist, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 Abs. 4 GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Raumausstattung Fechtig aus Birkendorf mit der Ausführung der Bodenbelagsarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-

Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 212.193,07 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.14 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Malerarbeiten

Sachstand:

Die Malerarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 3.750 m² Kratzputz mit Silikatbeschichtung - ca. 2.100 m² Silikatbeschichtung an Akustikdecken - ca. 630 m² Malervlies mit Silikatbeschichtung an Unterzügen - ca. 550 m² Silikatbeschichtung Wände und Decken
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Malerarbeiten Bruttokosten in Höhe von 180.384,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 29.04.2020 lagen 4 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Kollakowski aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 150.549,88 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass der Zuschlag nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen ist, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 Abs. 4 GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Kollakowski aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Malerarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 150.549,88 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.5.15 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Fliesenarbeiten

Sachstand:

Die Fliesenarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 150 m² Abdichtung unter Fliesen - ca. 440 m² Bodenfliesen - ca. 55 m² Wandfliesen - ca. 370 m Sockelfliesen
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Fliesenarbeiten Bruttokosten in Höhe von 97.345,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 29.04.2020 lagen 5 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Kaiser Fliesen aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 83.783,18 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass der Zuschlag nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen ist, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Wahrung der

Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 Abs. 4 GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Kaiser Fliesen aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Fliesenarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12 mit einer Bruttoauftragssumme von 83.783,18 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.6 Auslagerung in die Laufenschule Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Elektroarbeiten

Sachstand:

Aufgrund der Sanierung der Hans-Thoma-Schule erfolgt eine Auslagerung von 4 Klassen in die Laufenschule in Rhina. Hierzu wurden die Elektroarbeiten wie folgt ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	- Umbau von 4 Klassenzimmern, der Flure, Büros und Sanitärräume
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Elektroarbeiten Bruttokosten in Höhe von 43.450,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 06.05.2020 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Elektro Schäuble aus Bad Säckingen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 31.779,74 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass der Zuschlag nach § 18 VOB Teil A Absatz 1 möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen ist, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist (§ 10 Absatz 4 bis 6 VOB) zugeht. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 Abs. 4 GemO Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Elektro Schäuble aus Bad Säckingen mit der Ausführung der Elektroarbeiten im Zuge der Auslagerungsarbeiten in der Laufenschule, Schulstraße 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 31.779,74 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Sanierung Stadtweg Beauftragung von Nachträgen Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters

Sachstand:

Die Straßenbauarbeiten für die Sanierung des Stadtweges wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2019 ausgeschrieben. Die Beauftragung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019, als günstigster Bieter wurde der Auftrag an die Fa. Schleith aus Waldshut-Tiengen vergeben.

Konzept:

Der Stadtweg wurde auf der freien Strecke zwischen den Wohnbebauungen Laufenburg und Stadenhausen auf ca. 420 m saniert. Es wurde eine 3,70 m breite Asphaltfahrbahn ausgeführt, welche seitlich von jeweils 0,4 m Rasengittersteinen eingefasst wird. Hiermit ergibt sich bei angepasster Geschwindigkeit eine gesamt nutzbare Fahrbahn von ca. 4,5 m Breite, was den Begegnungsverkehr zwischen PKWs auf der gesamten Strecke ermöglicht.

Folgende Nachträge wurden im Zuge der Ausführung erforderlich.

1. Leistungserweiterung 1: beinhaltet die zusätzlichen Ausbesserungsarbeiten im Bereich Stadtweg Richtung Laufenpark, Umfang ca. 60 m².
2. Leistungserweiterung 2: Diese beinhalten Massenerhöhungen, diese resultieren aus der Unebenheiten der ursprünglichen Straße. Das Straßenniveau musste massiv erhöht werden, welche auch bei den Anböschungen zum Grundgelände Massenerhöhungen verursachten.
3. Entsorgung DKII: Nach vorgeschriebener Untersuchung des Haufwerkes wurde diese als Deponieklasse II eingestuft. Der Aushub muss gesondert deponiert werden, was weitere zusätzliche Kosten verursacht.

Kostenberechnung:

Die ursprüngliche Kostenberechnung des Stadtbauamtes sah für die geplante Maßnahme eine Summe in Höhe von 262.000,- € vor. Der Hauptauftrag umfasste eine Summe in Höhe von 153.399,50 €.

Die Kosten der Nachträge sind wie folgend aufgeführt:

Leistungserweiterung 1	6.934,30	€
Leistungserweiterung 2	52.169,50	€

Zusatzangebot DKII	20.171,93	€
Total	79.275,73	€

Inklusive Hauptauftrag (153.399,50 €) ergibt sich eine beauftragte Gesamtsumme von 232.675,23 €. Die Gesamtmaßnahme liegt damit noch im Rahmen der Kostenberechnung, welche für die Unwägbarkeiten (Massen, Bodenklassen, etc.) einen Puffer vorsah.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass diese Arbeiten schon durchgeführt werden mussten, ein Unterbruch der Baustelle wäre nicht vertretbar gewesen.

Finanzierung:

Für den Ausbau der Jahnstraße sind im Haushaltsplan 2019 dementsprechend Mittel in Höhe von 300.000,- € unter der Investitionsmaßnahme 74510000011 (siehe Seite 375) veranschlagt. Die Beauftragung ermöglichte eine Ausführung der Arbeiten bis Juni 2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die erforderlichen Nachträge der Fa. Schleith aus Waldshut-Tiengen zur Sanierung des Stadtwegs mit einer Bruttoauftragssumme von 79.275,73 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

- 5. Ausbau Jahnstraße**
- Ersatzbaumaßnahme Brücke Schreiebach Jahnstraße**
- Beauftragung der Fachplanungen**
- Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters**
- Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe**

Sachstand:

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel für den Ausbau der Jahnstraße auf der Länge beginnend bei der Firma Matt bis zu der Brücke über den Schreiebach eingestellt. Im Zuge der Voruntersuchungen wurde zur statischen Bewertung das Ingenieurbüro Flösser aus Bad Säckingen beratend einbezogen. Nach Eingang des Kurzberichtes musste die Brücke unverzüglich für den Fahrzeugverkehr ab dem 10.12.2019 gesperrt werden. Der Gemeinderat wurde hierüber in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 unterrichtet.

Darauf folgten vorab Koordinierungsgespräche zwischen dem Stadtbauamt, Ingenieurbüro Tillig und dem Ingenieurbüro Flösser. Als zwingende Vorleistung für eine Planung musste eine geologische Untersuchung veranlasst werden, welche in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 beauftragt und zwischenzeitlich auch ausgeführt wurde.

Konzept:

1. Ausbau der Jahnstraße
Der Ausbau der Jahnstraße ist auf einer Gesamtlänge von ca. 160 m mit einer Breite von 5 m vorgesehen. Hierbei ist die bestehende Wasserleitung zu erneuern. Die bestehenden Starkstromleitungen der Stadtwerke sind im Zuge des Ausbaus des Neubaugebietes „Westlich Schreiebach I“ erneuert worden und sind nicht Bestandteil der Straßenausbauarbeiten.
2. Ersatzbaumaßnahme Brücke Schreiebach
Nach statischer Beurteilung ist eine Sanierung nicht möglich. Nach Analyse der Bestandsunterlagen und in den Vor-Ort-Begehungen wurde festgestellt, dass die tragende Unterbewehrung stellenweise komplett fehlt. Bei den Auflagerwänden sind ebenfalls erhebliche Betonmaterialschäden festgestellt worden. Somit wurde eine wirtschaftliche statische Sanierung der Bestandsbrücke vom Ingenieurbüro ausgeschlossen.

Da die Ortsverbindungstraße auch künftig aufrechterhalten werden soll, ist ein Neubau der Brücke unumgänglich. Die Stadtverwaltung hält es für sinnvoll, hierfür einen Förderantrag im Programm kommunaler Sanierungsfond Brücken zu stellen.

Für die Antragstellung einer Förderung sind vorab die Leistungsphasen 1-3 der HOAI 2013 zu erarbeiten. Die erforderlichen Planungsaufträge müssen deshalb unverzüglich vergeben werden, damit die Antragsfrist bis Ende September eingehalten werden kann. Die Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen soll stufenweise erfolgen:

1. Ingenieurbüro Tillig aus Dogern
 - Ingenieurbauwerk Brücke Schreiebach § 43 HOAI
 - Ingenieurbauwerk Trinkwasserleitung Jahnstraße § 43 HOAI
 - Verkehrsanlagen Jahnstraße § 47 HOAI
2. Ingenieurgruppe Flösser aus Bad Säckingen
 - Ingenieurbauwerk Tragwerksplanung Brücke Schreiebach § 51 HOAI

Finanzierung:

Die beiden Vorhaben „Ausbau der Jahnstraße“ und „Ersatzneubau Brücke Schreiebach“ stellen getrennte Investitionsmaßnahmen dar. Im Haushaltsplan 2020 sind unter der Investitionsmaßnahme 745100000011 für den Ausbau der Jahnstraße Mittel in Höhe von 331.700,00 € veranschlagt. Für Ersatzbaumaßnahme Brücke Schreiebach sind bisher keine Ansätze eingeplant. Diese Investition stellt damit eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Beauftragungen bedürfen daher einer außerplanmäßigen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit dem 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat, dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache lag darin, dass frühzeitig die Planung bis zur Leistungsphase 3 zur Einreichung der Förderanträge benötigt wird. Die Frist zur Abgabe der Anträge ist Ende September 2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidungen des Bürgermeisters, die Planungsbüros Tillig Ingenieure aus Dogern und die Ingenieursgruppe Flösser aus Bad Säckingen für die Planungsleistungen an der Jahnstraße und Brücke Schrieibach für die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI zu beauftragen. Ebenso genehmigt der Gemeinderat die Eilentscheidung des Bürgermeisters, für die Planungsleistungen an der Brücke außerplanmäßige Ausgaben zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Nachträgliche Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten (BOS)

Sachstand:

Die Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laufenburg (Baden) wurde gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2020 ausgeschrieben.

Konzept:

<u>Ausschreibung:</u>	Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs.4 UVgO
<u>Leistung:</u>	Lieferung und Einbau von Digitalfunkgeräten in vorhandene Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg
<u>Kostenberechnung:</u>	Es wurden bei Beschluss der Ausschreibung Kosten in Höhe von 49.000,00 € veranschlagt.
<u>Angebote:</u>	Zum Ende der Ausschreibung am 12.03.2020 lagen 2 Angebote vor. Beide Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Meder ComTech hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 48.090,99 € eingereicht.

Der Bürgermeister beauftragte auf Grundlage der UVgO die Firma Meder ComTech mit der Lieferung und dem Einbau der Digitalfunkgeräte. Die Bruttoauftragssumme beträgt 48.090,99 €.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor.

Nach § 46 UVgO ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 20.04.2020 wurde analog zu dieser Vorschrift abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Finanzierung:

Die Zuwendung des Landes Baden-Württemberg beträgt 600 €/Endgerät, der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Für die Beschaffung aller Geräte stehen aus dem Haushaltsjahr 2018 unter der Kostenstelle 12600100 veranschlagte Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung, die ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Meder Com-Tech mit der Lieferung und dem Einbau der Digitalfunkgeräte mit einer Bruttoauftragssumme von 48.090,99 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Nachträgliche Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung eines neuen ELW 1 (Einsatzleitwagen) und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**Sachstand:**

Die Beschaffung eines ELW als Ersatz des vorhandenen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laufenburg (Baden) wurde gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2020 ausgeschrieben.

Konzept:

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Vergabe nach § 8 Abs. 3 und 11 UVgO
<u>Leistung:</u>	LOS 1: Lieferung eines Fahrgestells LOS 2: Aufbau und Ausstattung
<u>Kostenberechnung:</u>	Es wurden bei Beschluss der Ausschreibung Kosten in Höhe von 120.000,00 € veranschlagt.
<u>Angebote:</u>	Zum Ende der Ausschreibung am 31.03.2020 lagen folgende wertbare Angebote vor: <ul style="list-style-type: none"> - Los 1: 1 Angebot - Los 2: 2 Angebote
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die wirtschaftlichsten Angebote erreichten eine Bruttoangebotssumme von 130.458,51 € und überschreiten die ursprünglich veranschlagten Kosten um 10.458,51 €. Im laufenden Haushalt sind nur 120.000 € eingeplant, daher sind die höheren Kosten im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitzustellen. <p>Die Aufträge sollen wie folgt vergeben werden: Los 1: Fa. Rauber mit 50.932,00 € Los 2: Fa. Barth mit 79.526,51 € Die Bewertungsmatrix ist beigefügt.</p>

Der Bürgermeister beauftragte auf Grundlage der UVgO die Firma Rauber mit der Lieferung des Fahrgestells (Los 1) mit einer Bruttoauftragssumme von 50.932,00 € und die Firma Barth (Los 2) mit der Ausführung des Ausbaus und der Ausstattung mit einer Bruttoauftragssumme von 79.526,51 €.

Begründung für die Eilentscheidung:

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und der daraufhin erfolgten Vorsichtsmaßnahmen fanden seit 03.03.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat dem die Entscheidung in der Sache obliegt, hatte daher keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier vor.

Nach § 46 UVgO ist der Zuschlag möglichst bald, mindestens aber so rechtzeitig zu erteilen, dass dem Bieter die Erklärung noch vor Ablauf der Bindefrist zugeht.

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, u.a. ein Verbot von Versammlungen und Zusammenkünften. Die geplante Gemeinderatssitzung am 20.04.2020 wurde analog zu dieser Vorschrift abgesagt. Zur Wahrung der Bindefrist hat der Bürgermeister deshalb von seinem Eilentscheidungsrecht gem. § 43 (3) GemO Gebrauch gemacht.

Finanzierung:

Nach einem vorliegenden Musterangebot wurde mit Gesamtkosten von ca. 120.000 € (brutto) gerechnet. Diese sind im Haushalt der Jahre 2018 und 2019 unter der Kostenstelle 12600100 veranschlagt und können ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Der Landeszuschuss ist eine Festbetragsfinanzierung und beträgt 22.000 €. Dieser wurde mit Bescheid vom 23.07.2018 gewährt.

Die zusätzlich notwendigen Ausgaben in Höhe von 10.458,51 € werden als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Rauber mit der Lieferung des Fahrgestells und die Firma Barth mit dem Ausbau und Beladung des ELW 1 zu beauftragen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 130.458,51 €.

Der Gemeinderat genehmigt die hierfür notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.458,51 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Investition in das städtische Stromnetz 2020 Umlegung und Erneuerung der 20 kV-Leitung im Bereich Laufenpark Ost / Industriegebiet Ost

Sachstand:

Im Bereich Laufenpark Ost / Industriegebiet Ost ist die Teilerneuerung des städtischen Stromnetzes geplant. Neben der Teilerneuerung der Leitung und der Stärkung der Versorgungssicherheit (Ringschluss, Vernetzung Trafostationen) werden damit folgende, weitere Ziele verfolgt:

- Das THW erhält einen neuen Anschluss. Ebenso wird es künftig möglich sein, den dort über eine geplante PV-Anlage erzeugte Strom in das Stromnetz einzuspeisen (Netzverstärkung).
- Die noch auf dem Grundstück Flst.Nr. 1039 liegende Leitung kann damit stillgelegt werden. Die bisherige Leitung ist nur teilweise gesichert und hätte ggf. umverlegt werden müssen. Die neue Leitung ist für die künftige Nutzung des Grundstücks entsprechend dimensioniert.
- Die Stromversorgung von Stadenhausen wird ebenfalls an die neue Trasse angeschlossen. Die entsprechende Trasse wurde von den Stadtwerken in den vergangenen Jahren ebenfalls erneuert.

Konzept:

Konkret ist folgende Maßnahme geplant: Die bestehende 20 kV Freileitung Richtung Stadenhausen wird bis auf das städtische Grundstück 1021/16 um 75 m zurückgebaut, hierzu ist ein neuer Strommast erforderlich. Dieser wird an die Trafostation Rütte angebunden. Ebenfalls erfolgt ein Ringschluss zum Laufenparkareal. Parallel dazu wird eine neue 1 kV-Anbindung über den Stadtweg bis zum KVK 214.10 beim Kreisverkehr ausgeführt. Zusätzlich wird eine Speedpipe-Datenleitung mitverlegt, welche eine Vernetzung aller Trafostationen ermöglicht. Im Zuge dieser Arbeiten erhält das THW einen neuen Hausanschluss. In Anlage 1 ist ein entsprechender Plan beigefügt.

Nach Eingang der Angebote vom Energiedienst belaufen sich diese auf total 231.625,48 €.

Finanzierung:

Im Vermögensplan der Stadtwerke, Sparte Stromnetz, sind im Wirtschaftsjahr 2020 für die Teilerneuerung / Umlegung der Stromtrasse Laufenpark-Ost / Industriegebiet Ost Mittel in Höhe von 250.000,00 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage des Pachtvertrages die ED-Netze GmbH, Rheinfeldern, mit der Teilerneuerung / Umlegung der 20 kV-Leitung von der Trafostation Rütte an den neuen Freimast nach Stadenhausen sowie die Neuansbindung an den KVK Stadtweg wie im Konzept beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9. Beschluss über die Erstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2021/2022

Sachstand:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg bietet in § 79 Absatz 1 Satz 2 die Möglichkeit sogenannte Doppelhaushalte aufzustellen. In der Haushaltssatzung werden die Festsetzungen dabei für zwei Haushaltsjahre getroffen. Die Veranschlagung der Ansätze des Ergebnishaushalts (Erträge und Aufwendungen) sowie des Finanzhaushalts (Einzahlungen und Auszahlungen) erfolgt dennoch für jedes Haushaltsjahr getrennt. Ebenfalls werden mögliche Verpflichtungsermächtigungen getrennt veranschlagt.

Der Gemeinderat hatte erstmals im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) am 13.04.2015 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2016/2017 einen Doppelhaushalt aufzustellen, um im zweiten Haushaltsjahr bei Gemeinderat und Verwaltung Kapazitäten für die Umstellungsprozesse auf NKHR freihalten zu können. Im Rückblick hatte sich dieses Vorgehen bewährt und die zeitliche Entlastung im zweiten Haushaltsjahr 2017 war deutlich zu spüren.

Da die Haushaltsjahre 2021 und 2022 durch bereits bekannte Größen gekennzeichnet sind und die Haushaltsschwerpunkte weitgehend feststehen, bieten sich diese beiden Jahre wieder für einen Doppelhaushalt an.

Konzept:

Voraussetzung für die Erstellung eines Doppelhaushaltes ist es, hinreichend Planungssicherheit für zwei Jahre zu schaffen.

Die Schwerpunkte der Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind bereits jetzt bekannt. Großprojekte, wie z.B. die Sanierungen der Hans-Thoma-Schule und Hebelschule, Hallensanierungen, der Breitbandausbau oder der Ausbau der Laufenburger-Acht werden die Haushaltspläne der kommenden Jahre prägen. Daneben werden Umstellungen im steuerrechtlichen Bereich, beim Risikomanagement und der Digitalisierung die Verwaltungsarbeit zusätzlich in hohem Maße binden.

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes bringt aus Sicht der Verwaltung daher folgende Vorteile mit sich:

- Straffung der Verwaltungsarbeit, da der Haushalt nicht für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Jahre Gültigkeit hat
- Das aufwendige und zeitintensive Haushaltsaufstellungsverfahren verringert sich für das zweite Haushaltsjahr; ggfl. wird lediglich die Aufstellung eines Nachtragsplanes notwendig
- Mit einem Doppelhaushalt ist eine längerfristige Planungssicherheit gegeben

Da zu Beginn des zweiten Jahres ein gültiger Haushaltsplan vorliegt, wird die Arbeit der Gremien sowie der Verwaltung insbesondere bei den anstehenden Investitionsvorhaben, aber auch im Bereich der sonstigen Aufwendungen, erheblich vereinfacht und beschleunigt. Investitionen aber auch Unterhaltungsaufwendungen können frühzeitig ausgeschrieben und vergeben werden.

Zwar ist bei der Aufstellung eines Doppelhaushalts zu berücksichtigen, dass die Ermittlung der Ansätze einen Mehraufwand für die Beteiligten bedeutet. Dieser bleibt jedoch überschaubar, da im Rahmen eines zielorientierten Investitionsprogramms und für die mittelfristige Finanzplanung die Plandaten der Folgejahre ohnehin ermittelt und betrachtet werden müssen.

Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinderats werden durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes nicht eingeschränkt. Durch unterjährige Beschlussfassungen kann der Gemeinderat bei Bedarf stets flexibel reagieren. Der Gemeinderat wird wie bisher durch regelmäßige Finanzzwischenberichte über den Vollzug des beschlossenen Haushaltsplans unterrichtet. Bei Bedarf können jederzeit pro Haushaltsjahr über- oder außerplanmäßigen Ausgaben nach § 84 der Gemeindeordnung (GemO) genehmigt oder bei Bedarf Nachtragshaushalte aufgestellt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt aus, dass er einen Doppelhaushalt auch in Zeiten von Corona für die Jahre 2020/21 für ein geeignetes Instrument hält. Ein Nachtragshaushalt sei voraussichtlich ohnehin aufzustellen. Der Doppelhaushalt bringe aber eine erhebliche Vereinfachung und Reduzierung des Arbeitsaufwandes für die Verwaltung mit sich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2021 und 2022 einen Doppelhaushalt für den Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Städtischen Abwasserbeseitigung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Bericht über die Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderates am 13./14. März 2020 und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Sachstand:

Am 13./14. März 2020 hielt der Gemeinderat eine Klausurtagung in Schluchsee ab. Im Fokus der umfangreichen Tagesordnung der zweitägigen Tagung stand am Freitag das Thema Breitbandausbau und am Samstag

die Festlegung des Rahmenarbeitskatalogs mit Bestimmung der Schlüsselprojekte für die kommenden drei bzw. fünf Jahre.

Der Stand der einzelnen Projekte wurde von der Verwaltung vorgestellt. Die hierzu erstellten Präsentationen und Unterlagen liegen dem Gemeinderat zusammen mit dem Protokoll der Klausurtagung bereits vor.

Konzept:

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Beratungen in der Klausurtagung im Wesentlichen zusammengefasst.

In den nächsten drei Jahren werden als die wichtigsten Projekte benannt:

- Sanierung und Digitalisierung der HTS
- Sanierung und Digitalisierung der Hebelschule
- Breitbandausbau in den Ortsteilen Rotzel und Hochsal
- Sanierung der Möslehalle Luttingen, der Turnhalle Rhina und des Waldstadions
- Die Realisierung der Laufenburger Acht

In den nächsten fünf Jahren werden als die wichtigsten Projekte benannt:

- Das Bildungszentrum Rhina, wobei dort neben den reinen Platzzahlen auch alle Altersgruppen (U 3, Ü 3, Ganztagschüler) sowie eine Vielzahl verschiedener Angebotsformen (z. B. VÖ, Ganztags, Hort) mitbedacht werden muss.
- Die Realisierung der Neubaugebiete Roosacker, Bühlain und Hau
- Die Stellung eines Folgeantrags für das Sanierungsgebiet
- Der Stadtweite Breitbandausbau
- Die Elektrifizierung der Hoahrheinbahn
- Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans (Standortsuche für Abteilung Nord soll abgeschlossen sein und ggf. Planungsbeginn)

Bei beiden genannten Zeiträumen ist die Personalgewinnung und -entwicklung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung.

Die genannten Zeithorizonte bilden eine grobe Richtschnur. Durch nicht beeinflussbare äußere Umstände (z. B. Corona-Pandemie) können sich auch zeitliche Verschiebungen ergeben. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass sich neue Schlüsselprojekte in dieser Zeit ergeben.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger hält einen Rückblick auf die Klausurtagung. Er berichtet, dass die Verwaltung in Sachen Breitband zwischenzeitlich umfangreiche Arbeiten erledigt habe, sodass die Kommunikations- und Verkaufsphase wie geplant gestartet werden könne.

Stadtrat Sascha Komposch bemängelt, dass die Digitalisierung der Stadtverwaltung in der Auflistung der wichtigsten Themen fehle.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die Detail-Übersicht in welcher auch die Digitalisierung des Rathauses genannt wurde. In die Fokusthemen habe es die Digitalisierung der Stadtverwaltung aber nicht geschafft, da man hier den Schwerpunkt auf die Digitalisierung der Schulen gelegt habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Konzept genannten Ergebnisse der Klausurtagung vom 13./14. März 2020.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

11. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

13. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**13.1 Landtagswahl 2021**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Landtagswahl 2021 am 14.03. stattfindet. Er bittet alle Gemeinderatsmitglieder, sich diesen Termin vorzumerken und als Wahlhelfer bereit zu stehen.

Stadtrat Jürgen Weber fragt, was die Verwaltung unternimmt, um die Briefwahl stärker zu unterstützen. Diese sei in Zeiten von Corona ein wichtiges Instrument um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Briefwahl online beantragt werden könne. Er führt aus, dass die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeige, dass die Bevölkerung von sich aus und schon ohne Corona immer stärker zur Briefwahl tendiere. Dieser Effekt werde sich nun voraussichtlich noch verstärken. Zuletzt hätte es erstmals zwei Briefwahlbezirke gegeben. Diese Anzahl müsse 2021 gegebenenfalls nochmals erhöht werden. Allerdings könne die verstärkte Annahme der Briefwahl dazu führen, dass in den kleinen Wahllokalen das Wahlgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden könne. Sei dies zu befürchten, so müssten diese Wahllokale möglicherweise wegfallen.

13.1 Bericht aus der Ferienwelt Südschwarzwald

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die ausgelegten Mappen der Ferienwelt Südschwarzwald. Er berichtet, dass die städtische Mitarbeiterin in der Tourist-Information Julia Baumgartner in der März-Sitzung des Gemeinderates eigentlich über die Neuerungen in der Ferienwelt informiert hätte. Dieser Bericht sei ausgefallen und werde Corona-bedingt auch nicht nachgeholt. Die Unterlagen und das beiliegende Erläuterungsschreiben der Stadtverwaltung informierten die Räte jedoch über alles Wissenswerte aus dem Touristik-Verbund.

14. Verschiedenes

14.1 Friedhofskommission

Stadtrat Raimund Huber erkundigt sich nach dem aktuellen Zeitplan für die Wiederaufnahme der Arbeit in der Friedhofskommission.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe von Seiten der Verwaltung bereits komplett vorbereitet sei. Einzig das Datum für die Exkursion fehle noch. Ein solches wolle er noch nicht festlegen, da er in Zeiten von Corona eine Begehung diverser Friedhöfe mit einer Vielzahl von Gemeinderäten nicht für vertretbar halte.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: